



Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und Mitglieder der Vorstände,

## Einberufung 13. Verbandstag

Der Vorstand des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e. V. hat den 13. Verbandstag für Samstag, den 30. März 2019, ab 08:30 Uhr in das Kongress- & Veranstaltungszentrum „Luxor“, Hartmannstraße 9-11, einberufen.

Zur Wahl stehen:

- der Vorstand
- der Erweiterte Vorstand
- die Kassenprüfer
- der Schlichtungsausschuss

Zur planmäßigen Vorbereitung ist die Mitarbeit aller Mitgliedsvereine notwendig. Alle Vorstände sind aufgerufen für die zu wählenden Gremien Kandidaten auszuwählen und zu gewinnen.

Mit der Mitarbeit in den Wahlfunktionen sichern die Vereine die demokratische Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben des Stadtverbandes.

Zur Kandidatur und Mitarbeit sollten verdienstvolle Vorstandsmitglieder der Mitgliedsvereine gewonnen werden.

Zur Wahl des Schlichtungsausschusses ist lt. Schlichtungsordnung des Stadtverbandes zu beachten, dass die Mitglieder des Ausschusses keine Vorstandsfunktionen in den Vereinen bzw. des Verbandes ausüben.

## Abholung bestellter Laub- und Rasensäcke

Die Abholung kann ab sofort in der Geschäftsstelle erfolgen und ist bis spätestens 31.07.2018 abzuschließen.

## Pflichterfüllung und Datenschutz

Für den Vereinsvorstand ist es oft ein Balanceakt, die Aufgaben in der Vereinstätigkeit ordnungsgemäß zu erfüllen und dabei das Grundrecht „Schutz der Persönlichkeitsrechte“ für die Mitglieder zu wahren. Gemäß Artikel 8 (1) der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein Grundrecht.

Seit dem 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar anwendbar und bei der Vorstandsarbeit im Kleingärtnerverein zu beachten.

In den dezentralen Beratungen 2018 wurden die Mitgliedsvereine zu dieser Thematik informiert.

Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung ist zulässig, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftlich ähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten sind die Zwecke, für die die Daten verarbeitet oder genutzt werden sollen, konkret festzulegen. Erfasst werden sollten folgende Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktmedien, Beginn und Ende der Vertragsverhältnisse (Pacht, Versicherung, Zeitschrift u. ä.), Funktionen im Verein. Besondere Arten personenbezogener Daten sind für das Kleingartenwesen nicht relevant und deshalb entfällt eine Erfassung. Dies sind z. B. Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

Disziplinarmaßnahmen, wie z. B. eine Abmahnung, können erfasst werden, sind aber nach Ablauf (spätestens einem Jahr) wieder zu löschen. Die Person muss mit der Datenspeicherung einverstanden sein und wissen, wozu welche Daten gespeichert werden und an wen diese weitergereicht werden. Sinnvoll ist es, eine entsprechende Klausel in die Satzung einzubinden (**siehe Mustersatzung**). Diese Daten dürfen nicht an Dritte zu anderen Zwecken (z. B. Werbung) weitergereicht werden. Es sei denn, es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vor.

Wenn zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden, dieser benötigt eine entsprechende Ausbildung.

Im internen Bereich der Internetseite des Stadtverbandes können Sie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz sowie entsprechende Musterdokumente für die Vereinsarbeit entnehmen.

Zum Thema Datenschutz bietet der Stadtverband Chemnitz, mit dem Datenschutzbeauftragten des Landesverbandes der Kleingärtner, zwei weitere Schulungsveranstaltungen, am 11.08.2018 und am 08.09.2018, an. Ort und Uhrzeit werden mit der Einladung rechtzeitig bekannt gegeben.

## Fördermittelbeantragung 2019

Für die Untersetzung unserer Forderung zur Unterstützung des Kleingartenwesens durch die Stadt Chemnitz, möchten wir darum bitten, dass die Mitgliedsvereine förderfähige Projekte in ihrer Anlage prüfen und einen entsprechendem Antrag bei der Stadt für das Jahr 2019 einreichen.

Förderschwerpunkte laut Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz:

- Verbesserung der Einbindung von Kleingartenanlagen in das Freiraumsystem der Stadt
- Verbesserung der Infrastruktur der Kleingartenanlage
- Anpassung der Kleingartenanlage an die demographische Entwicklung
- Entwicklung von Kleingartenparks mit höherer Aufenthaltsqualität für Besucher und Anwohner
- Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes und der Artenvielfalt
- Schaffung von Angeboten für Kinder und Durchführung sozialer Projekte
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Fachberatung

### Praxisbeispiele:

- Wegebau bzw. -erneuerung (unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit)
- Parkplatzbau
- Errichtung bzw. Schaffung von Senioren-, Schul- und Kinder- Fachberatergärten
- Spielplätze
- Errichtung von Gemeinschaftskompostanlagen
- besucherfreundliche Umgestaltung von Eingangsbereichen
- Errichtung von Gemeinschaftsbiotopanlagen (z.B. Teich, Streuobst- oder Wildblumenwiesen)
- Rückbau von Kleingärten → **Achtung: Nur in Verbindung mit einer zukünftigen anderweitigen Nutzung** (z. B. als Streuobst- oder Wildblumenwiese oder Fachberaterlehrfläche)

Die Förderrichtlinie vom 18.05.2016 und die Antragsformulare sind im internen Bereich unter den Punkten 5.2 und 5.3 der Dokumentenmappe auf der Homepage des Stadtverbandes oder unter:

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/kleingaerten/index.html>

zu finden.

Die Förderanträge müssen **vollständig** ausgefüllt und mit den dazugehörigen Anlagen komplett **beim Grünflächenamt** eingereicht werden.

Der Schatzmeister des Stadtverbandes und die Geschäftsstelle beraten die Vereine bei Fragen zu den Antragsmodalitäten.

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz können jetzt alle Mitgliedsvereine bis **31.08.2016** Anträge an das Grünflächenamt stellen.

### Jetzt die Chancen nutzen – Einreichungsfrist bei Fördermittelanträgen für das Jahr 2019

Zuschussanträge für das Jahr 2019 können bis spätestens **31.08.2018** eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen:

- die Planungsunterlagen bei Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen
- eine Leistungsbeschreibung einschließlich einer Folgekostenberechnung
- ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Kleingartenanlage, aus dem sich die Fördermaßnahme ableitet
- die Auskunft zur Betroffenheit hinsichtlich Leerstand einschließlich Altersanalyse für Maßnahmen mit Bezug zum demographischen Wandel
- der Haushalts- oder Wirtschaftsplan, aus dem der Zuschussbedarf ersichtlich ist
- der Kosten- und Finanzierungsplan
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Für die Untersetzung der Priorität zur Förderung des Chemnitzer Kleingartenwesens ist es notwendig, dass in diesem Jahr ein Großteil der Mitgliedsvereine Fördermittelanträge, zu förderfähigen Projekten in Kleingartenanlagen, bei der Stadt Chemnitz stellen.

Wie bereits angesprochen können wir **nur gemeinsam erreichen**, dass **eine dauerhafte Anhebung der Fördermittelsumme** für das Kleingartenwesen **notwendig ist**.

J. Peter

J. Peter  
Vorsitzender

29.05.2018

Anlage  
Mitteilungsblatt